

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.

An alle Vereinsmitglieder

Geschäftsstelle
c/o Haus des Kurgastes
Bahnhofstraße 4 A
23714 Bad Malente-Gremsmühlen
Ansprechpartnerin: Petra Göltzer
goeltzer@aktivregion-shs.de
Tel. 04523 88372-69
Fax 04523 88372-68

2015-11-10

Einladung Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie sehr herzlich zu einer Mitgliederversammlung unserer AktivRegion ein. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

Mittwoch, den 25. November 2015 um 18:00 Uhr
im „Gasthaus zum Frohsinn“
Bischof-Vicelin-Damm 16, 23715 Bosau

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2014**
Das Protokoll finden Sie im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/mitgliederversammlung.html
- 3. Bericht des Vorstandes zum Berichtsjahr 2014 und Aussprache**
Den Bericht finden Sie in der Anlage.
- 4. Kassenbericht zum Berichtsjahr 2014 und Aussprache**
Den Haushaltsabschluss 2014 finden Sie im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/mitgliederversammlung.html
- 5. Bericht der Kassenprüfer**
- 6. Entlastung des Vorstandes**
- 7. Wahl eines Kassenprüfers**

Vereinsregister: VR 2920 HL

Steuernummer: 22/296/01919

Bankverbindung:
IBAN: DE15 2135 2240 0135 8241 34
SWIFT-BIC: NOLADE21HOL

AktivRegion
Schleswig-Holstein



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

8. Beratung und Beschluss zum Haushaltsentwurf 2016

Den Haushaltsentwurf 2016 finden Sie im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse

www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/mitgliederversammlung.html

9. Termine und Verschiedenes

Wir weisen auf § 8 unserer Satzung hin, in dem es heißt:

"Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder eine/n der stellvertretenden Vorstandsvorsitzende/n festzustellen ist, kann die Mitgliederversammlung mit einer Frist von 15 Minuten sofort neu einberufen werden. Die Mitgliederversammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Vereinsmitglieder anwesend sind."

Wir werden entsprechend verfahren.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schmidt
Vorsitzender



Günter Möller
Regionalmanager